



September 2015

Wichtige Sicherheits-Information für alle Staplerbetreiber (SI-002)

Sehr geehrte Damen und Herren,

denken Sie jetzt schon an die kalte Jahreszeit! Auch zur Bereifung von Flurförderzeugen im öffentlichen Verkehrsraum macht der Gesetzgeber für winterliche Witterungs- und Straßenverhältnissen bestimmte Vorgaben, die Betreiber beachten müssen.

Laut Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) weisen Reifen von Flurförderzeugen die geforderte „Grobstolligkeit“ bei Glatteis, Schneeglätte, Schneematsch, Eis- oder Reifglätte (Richtlinie 92/23/EWG aus § 2 Abs. (3a) StVO) auf, solange die nachfolgend genannten Anforderungen eingehalten werden.

SE-Reifen dürfen nur bis zu einer verbleibenden Profiltiefe von mindestens 4 mm betrieben werden. Der Betrieb bis an die 60 J Verschleißgrenze ist nur zulässig, wenn das Profil der SE-Reifen nachgeschnitten ist und damit die Forderung nach der Mindestprofiltiefe erfüllt bleibt. Wir weisen darauf hin, dass Sie bei **Nichtbeachtung dieser Vorgaben** im Ernstfall **Ihren Versicherungsschutz gefährden könnten**.

Zur Begutachtung und notwendigen Nachrüstung Ihrer Staplerreifen ist unser Disponent im Bereich Reifenservice gern für Sie da. Mit dem mobilen Reifenservice können wir kurzfristig reagieren und Ihre Staplerreifen winterfit machen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Sander Fördertechnik GmbH



Ihr Ansprechpartner:

Enrico Pech

Teamleiter Reifenservice

Telefon: 0371 52338-70

Mobil: 0151 54433816

E-Mail: reifenservice@sander-ft.de